

Antrag

des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

**Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern
in den Arbeitsmarkt von Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer
 - a) sich vor dem 24. Februar 2022 und damit dem Beginn der zweiten Phase des Russisch-Ukrainischen-Krieges in Baden-Württemberg aufgehalten haben;
 - b) seit dem 24. Februar 2022 nach Baden-Württemberg gekommen sind (bitte nach Jahresquartalen differenziert angeben);
 - c) seitdem Baden-Württemberg wieder verlassen haben;
2. wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer sich aktuell in Baden-Württemberg aufhalten;
3. wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer in Baden-Württemberg
 - a) aktuell beschäftigt sind, bitte differenziert nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und sonstiger Beschäftigung und nach Möglichkeit nach der Dauer ihres Aufenthalts in Baden-Württemberg oder Deutschland;
 - b) aktuell arbeitssuchend gemeldet sind;
 - c) sich aktuell in kurzfristigem Anpassungslehrgang/Integrationskurs/Sprachkurs o. ä. befinden, aber eher kurz- bis mittelfristig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen;
 - d) sich aktuell in Ausbildung/Studium/längerer Weiterbildung o. ä. befinden, daher dem Arbeitsmarkt erst mittel- bis eher langfristig zur Verfügung stehen;

4. wie viele Berufsanerkennungsverfahren für Ukrainerinnen und Ukrainer in Baden-Württemberg seit dem 24. Februar 2022 erfolgreich durchgeführt wurden, bitte differenziert nach reglementierten Berufen (für deren Ausübung die Anerkennung zwingend ist) und nicht-reglementierten Berufen (die prinzipiell auch ohne Anerkennung ausgeübt werden könnten);
5. welche Informationen ihr dazu vorliegen, inwiefern die beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer qualifikationsadäquat beschäftigt sind;
6. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele der Ukrainerinnen und Ukrainer nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, beispielsweise aufgrund von Krankheit, Alter (zu jung oder zu alt), notwendiger Kinderbetreuung, etc.;
7. welche Informationen ihr dazu vorliegen, aufgrund welcher Gründe und Hindernisse Ukrainerinnen und Ukrainer in Baden-Württemberg nicht erwerbstätig sind (beispielsweise fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Berufsanerkennung, fehlende Qualifikation, fehlende Kinderbetreuung, etc.; idealerweise auch quantitativ differenziert angegeben) und welche Maßnahmen die Landesregierung als Konsequenz davon ergreift;
8. wie hoch die Anzahl an Ukrainerinnen und Ukrainer ist, die dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen, aber nicht beschäftigt sind;
9. wie hoch die Beschäftigungsquote von Ukrainerinnen und Ukrainern in Baden-Württemberg ist, nach ihrer Kenntnis auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen (ausgewählten) Staaten der Europäischen Union;
10. welche Akteure, bisherigen und weiteren Termine, Ergebnisse und Maßnahmen die bisherigen Runden Tische „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hatten, insbesondere im Hinblick auf Ukrainerinnen und Ukrainer;
11. was die Maßnahmen und Ergebnisse in Baden-Württemberg des im Herbst 2023 gestarteten „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“, insbesondere in Bezug zu Ukrainerinnen und Ukrainern, sind;
12. welche vorbildhaften oder gar kopierenswerten Maßnahmen aus anderen deutschen Bundesländern sowie anderen europäischen Staaten ihr bekannt sind, um die Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen und Ukrainern voranzutreiben;
13. wie sie das deutsche Vorgehen bewertet, bei der Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen und Ukrainern erst auf Integration (beispielsweise den Erwerb von Sprachfähigkeiten oder auch gesellschaftliche und kulturelle Integration) zu setzen mit Ziel einer höheren Nachhaltigkeit bei der Arbeitsmarktintegration, anstatt die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu priorisieren und welche alternativen Vorgehensweisen sie gegebenenfalls bevorzugen würde;
14. welche weiteren Maßnahmen sie für die Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen und Ukrainern plant oder für grundsätzlich notwendig hält;
15. welche Informationen ihr zur Wohnsituation der Ukrainerinnen und Ukrainer in Baden-Württemberg (d. h. inwiefern diese in Landesaufnahmeeinrichtungen, privaten Unterkünften, temporären privaten Unterkünften wie Hotels, etc. wohnen) vorliegen.

7.3.2025

Scheerer, Reith, Dr. Schweickert, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Am 24. Februar 2025 hat sich die zweite Phase des Russisch-Ukranischen-Krieges zum dritten Mal gejährt. Seitdem sind rund 1,25 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer nach Deutschland gekommen. Ende letzten Jahres waren davon bundesweit rund 300 000 beschäftigt. Die Antragsstellerinnen und Antragssteller erkundigen sich hier nach der konkreten Situation in Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. April 2025 Nr. D15628/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer

- a) sich vor dem 24. Februar 2022 und damit dem Beginn der zweiten Phase des Russisch-Ukranischen-Krieges in Baden-Württemberg aufgehalten haben;*
- b) seit dem 24. Februar 2022 nach Baden-Württemberg gekommen sind (bitte nach Jahresquartalen differenziert angeben);*
- c) seitdem Baden-Württemberg wieder verlassen haben;*

Zu 1. a):

Nach der Ausländerzentralregister-Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hielten sich zum Stichtag 28. Februar 2022 insgesamt 17 280 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg auf.

Zu 1. b) und c):

Zu den Ziffern 1 b) und c) wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Wanderungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Die folgende Tabelle stellt die Zu- und Fortzüge von ukrainischen Staatsangehörigen nach/von Baden-Württemberg seit 2022 dar.

Zu beachten ist hierbei, dass die Ergebnisse der Wanderungsstatistik jeweils nur für Monate und nicht für einzelne Tage verfügbar sind. Deshalb beinhalten die Angaben für das 1. Quartal 2022 diejenigen ab dem 1. März und nicht – wie gewünscht – bereits ab dem 24. Februar. Bei den Ergebnissen für das 4. Quartal 2024 ist zu beachten, dass diese auf die Monate Oktober und November begrenzt sind.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg			
Jahr	Quartal*	Zuzüge	Fortzüge
2022	1.	56.148	773
	2.	44.194	9.308
	3.	31.139	10.125
	4.	18.565	7.006
2023	1.	15.207	5.835
	2.	9.640	8.218
	3.	12.159	7.935
	4.	12.298	6.211
2024	1.	7.177	5.055
	2.	7.080	4.807
	3.	10.085	5.796
	4.	5.897	3.079

* 1. Quartal 2022: Daten ab dem 1. März (es kann nur monatsgenau, hingegen nicht tagesgenau ab dem 24. Februar differenziert werden); 4. Quartal 2024: Daten für die Monate Oktober und November, Daten für den Dezember liegen noch nicht vor.

Datenquelle: Wanderungsstatistik
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2025.

2. wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer sich aktuell in Baden-Württemberg aufhalten;

Zu 2.:

Nach dem Sonderreport des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hielten sich zum Stichtag 16. März 2025 insgesamt 165 018 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg auf.

3. wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer in Baden-Württemberg

- a) aktuell beschäftigt sind, bitte differenziert nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und sonstiger Beschäftigung und nach Möglichkeit nach der Dauer ihres Aufenthalts in Baden-Württemberg oder Deutschland;
- b) aktuell arbeitssuchend gemeldet sind;
- c) sich aktuell in kurzfristigem Anpassungslehrgang/Integrationskurs/Sprachkurs o. ä. befinden, aber eher kurz- bis mittelfristig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen;
- d) sich aktuell in Ausbildung/Studium/längerer Weiterbildung o. ä. befinden, daher dem Arbeitsmarkt erst mittel- bis eher langfristig zur Verfügung stehen;

Zu 3.:

Grundlage der folgenden Stellungnahme zu der Beschäftigung von Ukrainerinnen und Ukrainern sind die Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 3. a):

Im August 2024 waren 36 147 Beschäftigte mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg gemeldet. Darunter waren 28 601 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 7 546 ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Endgültige Werte zur Beschäftigung liegen nur mit einer Wartezeit von 6 Monaten vor. Daten zur Dauer des Aufenthalts in Baden-Württemberg oder Deutschland liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor.

Zu 3. b):

Im Februar 2025 waren 57 484 Arbeitssuchende mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg gemeldet.

Zu 3. c):

Im Februar 2025 waren in Baden-Württemberg insgesamt 16 974 Teilnehmende mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit in Integrationskursen oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung gemeldet. Davon haben 7 474 Teilnehmende eine voraussichtlich verbleibende Kursdauer von weniger als drei Monaten (einschließlich keiner verbleibenden Dauer) und stehen dem Arbeitsmarkt kurzfristig wieder zur Verfügung. Weitere 4 960 Teilnehmende haben eine verbleibende Kursdauer von drei bis unter sechs Monaten und werden dem Arbeitsmarkt mittelfristig wieder zur Verfügung stehen. Für 4 540 Teilnehmende beträgt die voraussichtliche Kursdauer noch sechs Monate oder länger. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Zahlen zu Teilnahmen z. B. an Sprach- oder Integrationskursen berichtet werden, sondern Zahlen zu gemeldeten erwerbsfähigen Personen, die am Stichtag an einem Kurs teilnehmen. Es ist von einer Unterzeichnung von ca. 5 Prozent auszugehen. Diese resultiert aus der nachrangigen Verarbeitung, wenn mehrere Lebenslauf- oder Maßnahmeeinträge zu einem Stichtag vorliegen.

Zu 3. d):

Im Februar 2025 waren insgesamt 45 181 erwerbsfähige Personen mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg in einer Ausbildung, einem Studium, einer längeren Weiterbildung o. ä. gemeldet. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht zu der Anzahl der Personen in den einzelnen Lebenslagen.

Gemeldete erwerbsfähige Personen/Arbeitslose im SGB II mit der Staatsangehörigkeit Ukraine nach ausgewählten Merkmalen, Gebietsstand Februar 2025	
Bestand an nicht arbeitslos gemeldeten Personen nach statusrelevanten Lebenslagen	Februar 2025
Insgesamt	45 181
Integrationskursen	14 105
Förderungen (AA und JC)	3 307
ungeforderte Erwerbstätigkeit	6 258
(Aus-)Bildung/Schule	9 996
Erziehung/Pflege	3 611

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

4. wie viele Berufsanerkennungsverfahren für Ukrainerinnen und Ukrainer in Baden-Württemberg seit dem 24. Februar 2022 erfolgreich durchgeführt wurden, bitte differenziert nach reglementierten Berufen (für deren Ausübung die Anerkennung zwingend ist) und nicht-reglementierten Berufen (die prinzipiell auch ohne Anerkennung ausgeübt werden könnten);

Zu 4.:

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Anerkennungsstatistik nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Die aktuellste vorliegende amtliche Statistik ist für das Jahr 2023. Für

das Jahr 2024 und das laufende Jahr 2025 sind deshalb keine Auskünfte möglich. Die folgende Tabelle stellt die Anerkennungsverfahren von Ukrainerinnen und Ukrainern in Baden-Württemberg 2022 und 2023 dar.

Anerkennungsverfahren von Ukrainerinnen und Ukrainern in Baden-Württemberg 2022 und 2023 *)		
Sachverhalt	2022	2023
Alle gemeldeten Verfahren im Berichtsjahr	175	413
darunter Verfahren ab 24.2.2022 ¹⁾	125	397
darunter mit Entscheidung "Positiv - volle Gleichwertigkeit" ²⁾	32	159
davon		
reglementierte Berufe	23	149
nicht reglementierte Berufe	9	10
*) Auswertung nach der Staatsangehörigkeit, unabhängig von Ausbildungsstaat.		
1) Auswertung nach dem Datum der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen.		
2) Entscheidungen mit "positiv – beschränkter Berufszugang nach HwO" bzw. „positiv – partieller Berufszugang“		
Datenquelle: Anerkennungsstatistik nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.		
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg		

5. welche Informationen ihr dazu vorliegen, inwiefern die beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer qualifikationsadäquat beschäftigt sind;

Zu 5.:

Grundlage der Stellungnahme zu der Beschäftigung von Ukrainerinnen und Ukrainern sind die Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Von Februar 2022 bis Juli 2024 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg um 19 510 angestiegen. Viele ukrainische Geflüchtete in Baden-Württemberg sind derzeit jedoch nicht entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt. Ein Hauptgrund dafür sind weiterhin lange Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse, die den Zugang zu qualifikationsgerechten Berufen erschweren. Zudem stellen sprachliche Barrieren eine große Herausforderung dar, da viele Arbeitgeber bestimmte Deutschkenntnisse voraussetzen. Laut einem Erfahrungsbericht zum „Job-Turbo“ arbeitet mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer in Helfertätigkeiten, obwohl viele über höhere Qualifikationen verfügen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über das jeweilige Anforderungsniveau der ukrainischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Berufsabschluss zum Stichtag 30. Juni 2024.

Ukrainische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Baden-Württemberg nach Berufsabschluss und Anforderungsniveau zum Stichtag 30. Juni 2024, Gebietsstand März 2025						
	Insgesamt	Helper	Fachkraft	Spezialist	Experte	Keine Angabe
Insgesamt	26 823	11 696	10 885	1 877	2 346	19
Davon ohne Berufsabschluss	4 421	2 550	1 648	120	88	15
Anerkannter Berufsabschluss¹⁾	5 866	2 401	3 001	323	141	–
Akademischer Berufsabschluss²⁾	6 452	1 342	2 180	1 096	1 834	–
Keine Angabe³⁾	10 084	5 403	4 056	338	283	4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

¹⁾ „mit anerkanntem Berufsabschluss“ ist die Summe aus „mit anerkannter Berufsausbildung“ und „Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss“.

²⁾ „mit akademischem Abschluss“ ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom/Magister/Master/Staatsexamen“ und „Promotion“.

³⁾ Angaben zum Berufsabschluss liegen nur zu rund 62 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Dies ist bei der Interpretation von Umfang und Verteilung der Abschlüsse zu beachten.

6. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele der Ukrainerinnen und Ukrainer nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, beispielsweise aufgrund von Krankheit, Alter (zu jung oder zu alt), notwendiger Kinderbetreuung, etc.;

Zu 6.:

Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen, werden als nichtarbeitssuchende gemeldete erwerbsfähige Personen bezeichnet. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Gruppe. Diese Personen werden zwar bei dem Jobcenter gemeldet, sind aber auf absehbare Zeit nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar oder suchen berechtigterweise keine Beschäftigung.

Grundlage der folgenden Stellungnahme sind die Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Im Februar 2025 waren 45 181 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit als erwerbsfähige Personen statistisch erfasst. Davon erziehen 3 611 Personen Kinder und/oder pflegen Angehörige, 9 996 Personen befinden sich in einer Ausbildung, Schule bzw. 3 307 in anderen Bildungsmaßnahmen. 14 105 Personen nehmen an Integrationskursen teil und 6 258 befinden sich in einer ungeförderten Erwerbstätigkeit, aber beziehen ergänzend Grundsicherungsleistungen. Für 7 904 Personen ist die statusrelevante Lebenslage nicht bekannt.

7. welche Informationen ihr dazu vorliegen, aufgrund welcher Gründe und Hindernisse Ukrainerinnen und Ukrainer in Baden-Württemberg nicht erwerbstätig sind (beispielsweise fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Berufsanerkennung, fehlende Qualifikation, fehlende Kinderbetreuung, etc.; idealerweise auch quantitativ differenziert angegeben) und welche Maßnahmen die Landesregierung als Konsequenz davon ergreift;

Zu 7.:

Die Gründe für eine bisherige Nicht-Erwerbstätigkeit sind je nach Lebenssituation und beruflicher Qualifikation vielfältig. Hierzu zählen fehlende Sprachkenntnisse, nicht passgenaue Qualifikation oder fehlende Berufserfahrung, fehlende Berufsanerkennung, fehlende Kinderbetreuung, fehlende Perspektive durch befristeten Aufenthalt, Rückkehrabsichten, gesundheitliche Probleme (inkl. psychischer Traumata), wenig realistische Vorstellungen bezüglich der individuellen Arbeitsmarktchancen und teilweise fehlende Bereitschaft der Arbeitgeber, Personen mit geringen Sprachkenntnissen einzustellen. Der Landesregierung stehen keine statistischen Daten zur quantitativen Differenzierung der Gründe zur Verfügung.

Das Land fördert mit der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch Sprachkursformate in Ergänzung zu den Integrations- und Berufssprachkursen des Bundes. Angeboten werden hier neben Grundkursen und (Berufs-)Aufbaukursen auch spezifische, auf besondere Bedürfnisse von teilnahmeberechtigten Personen zugeschnittene Formate wie Eltern- oder Frauenteilzeitkurse, berufsbegleitende Teilzeitsprachkurse für Erwerbstätige und Intensivsprachkurse für Jugendliche und Erwachsene, die eine Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang beginnen oder begonnen haben sowie Sprachkurse begleitend zur Einstiegsqualifizierung. Das Kursangebot ermöglicht, angepasst an die persönliche Situation, Sprache auch als Grundlage zur beruflichen Integration zu erlernen.

Darüber hinaus erweitern Modellprojekte die langjährig bewährte Sprachförderung nach der VwV Deutsch. Diese Modellprojekte zielen darauf ab, neue Ansätze zur Sprachförderung spezifischer Zielgruppen zu entwickeln. Dazu gehören Modellprojekte zur Verbesserung der Studierfähigkeit von Studierenden aus dem Ausland, insbesondere aus der Ukraine sowie Sprachcoaching im Pflege- und Gesundheitswesen sowie für Auszubildende in der Pflege.

Für eine Zulassung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen benötigen pädagogische Fachkräfte oder Lehrerinnen und Lehrer für die Vorschule oder Grundschule eine Anerkennung ihrer Qualifikationen. Für ukrainische Bürgerinnen und Bürger besteht über die zentrale Einheitliche Staatliche Elektronische Bildungsdatenbank der Ukraine (EDEBO-Datenbank; <https://info.edbo.gov.ua>) die Möglichkeit, einen Nachweis über einen Bildungsnachweis bzw. -abschluss anzufordern.

Die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart ist zuständig für die Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland im Bereich Vorschul- und Elementarpädagogik erworben wurden. Nach Durchführung eines Anerkennungsverfahrens mit Nachqualifizierung kann eine Gleichwertigkeit mit einem in Baden-Württemberg erworbenen Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin und Erzieher oder Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin und sozialpädagogischer Assistent bescheinigt werden. Damit ist eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen, Ganztagesbetreuungen an Grundschulen und Jugendhilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg möglich.

Unterstützung in Baden-Württemberg bieten die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Diese beraten und informieren kostenfrei zum Anerkennungsverfahren, zur Antragstellung sowie zu eventuellen notwendigen Qualifizierungen in Deutschland.

Die Beratungsstruktur zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg setzt sich aus den Beratungsprojekten des Förderprogramms IQ des Bundes und weiteren vom Land geförderten Stellen zusammen. Das Sozialministerium, das für die Durchführung des Anerkennungsberatungsgesetzes zuständig ist, koordiniert diese Arbeit und fördert die Beratungszentren in der laufenden Förderperiode 2023 bis 2025 mit ca. sieben Millionen Euro.

Weitere Informationen (in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache) finden sich hierzu unter:

<https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/anerkennungsberatung/>

<https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/counseling-for-migrants.html>

<https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/anerkennung-ukrainischer-abschluesse.html>

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/erwerbsleben/anerkennung-auslaendischer-abschluesse-und-qualifikationen>

Seit März 2017 führt das Wirtschaftsministerium im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf jährlich das „Mentorinnen-Programm für Migrantinnen“ durch. Im Tandem unterstützen erfahrene Mentorinnen Frauen mit Migrationsgeschichte bei der Arbeitsmarktintegration. Auch dieses Programm hilft, das Fachkräftepotenzial von Migrantinnen im Land zu erschließen. Mehr als 600 Migrantinnen haben bei dem Programm bereits erfolgreich mitgemacht. Aktuell sind für 2025 100 Tandems am Start. Die größte Gruppe der Mentees bildet sich in diesem wie bereits auch im letzten Jahr aus Frauen aus der Ukraine.

Im Rahmen freier Plätze ist eine Aufnahme von Kindern, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, in einer Kindertageseinrichtung möglich. Hierzu ist es notwendig, dass eine ukrainische Familie den Bedarf eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gegebenenfalls zeitnah der Kommune meldet, in der sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das weitere Vorgehen wird dann örtlich festgelegt (z. B. Aufnahme in eine Warteliste).

Anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine wurde auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LKJHG) die Kita-Einstiegsgruppe durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales KVJS entwickelt, um allen Kindern (hiesigen und ukrainischen Kindern) einen Einstieg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, denen kein „regulärer“ Kita-Platz angeboten werden kann. Bei der Umsetzung genügt der Einsatz einer Fachkraft nach § 21 LKJHG und einer Zusatzkraft während der gesamten Öffnungszeit.

8. wie hoch die Anzahl an Ukrainerinnen und Ukrainer ist, die dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen, aber nicht beschäftigt sind;

Zu 8.:

Grundlage der folgenden Stellungnahme sind die Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Im Februar 2025 waren 71 915 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erwerbsfähig gemeldet, davon wurden 26 734 Personen als arbeitslos geführt. Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung.

9. wie hoch die Beschäftigungsquote von Ukrainerinnen und Ukrainern in Baden-Württemberg ist, nach ihrer Kenntnis auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen (ausgewählten) Staaten der Europäischen Union;

Zu 9.:

Der Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB über die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter zeigt, dass es in Europa große Unterschiede bei der Beschäftigung der Geflüchteten gibt. In Ländern wie Großbritannien, den Niederlanden und Litauen waren die Beschäftigungsquoten bisher am höchsten, in z. B. Norwegen, Rumänien, der Schweiz oder Spanien am niedrigsten.

Deutschland liegt im europäischen Mittelfeld. Hohe Beschäftigungsquoten sind gerade in den Ländern zu beobachten, die bislang auf den vorübergehenden Aufenthalt und nicht auf die langfristige Integration von Geflüchteten gesetzt haben. In diesen Ländern werden die Geflüchteten schnell in Jobs ohne besondere Qualifikationsanforderungen und mit teils prekären Bedingungen vermittelt. Sie arbeiten zumeist nur wenige Stunden pro Woche, haben sehr oft kurze, befristete Verträge und sind in Berufen beschäftigt, die oft unterhalb ihrer Qualifikationen liegen. Zum Beispiel ist in den Niederlanden die Beschäftigungsquote durch den großen Anteil der Personen, die Jobs auf Abruf ausüben, so hoch. In Dänemark sind die meisten Geflüchteten als Reinigungskräfte tätig.

Beschäftigungsquoten sind in den Ländern mit besserer Kinderbetreuungsinfrastruktur höher. Auch die Arbeitsmarktlage und -regulierung spielen eine erhebliche Rolle. Zum Beispiel ist es in Ländern mit höheren Arbeitslosenquoten schwieriger, eine Beschäftigung zu finden. Da viele Menschen Stellen über ihren Bekanntenkreis finden, sind auch soziale Netzwerke bei der Arbeitsmarktintegration sehr wichtig. In Ländern, die bereits vor 2022 einen größeren Anteil an Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft hatten, gibt es im Schnitt höhere Beschäftigungsquoten unter den Geflüchteten. Und diejenigen Länder, in denen die Gesamtbevölkerung bessere Englischkenntnisse aufweist, haben höhere Beschäftigungsquoten.

Das IAB hat zudem untersucht, ob Länder, in denen der Anteil der durchschnittlichen Ausgaben je Geflüchteten am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf höher ist, geringere Beschäftigungsquoten haben. In den Analysen konnte hier nur ein schwacher und nicht signifikanter Zusammenhang zwischen Sozialleistungen und Beschäftigungsquote festgestellt werden.

Negativ wirkt sich eine fehlende langfristige Planungsperspektive aus. Denn aktuell gilt der vorübergehende Schutzstatus für Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland nur bis zum 4. März 2026. Das erschwert sowohl den Geflüchteten selbst als auch potenziellen Arbeitgebern eine längerfristige Planung.

Im Deutschlandvergleich liegt Baden-Württemberg bei der Beschäftigungsquote von Ukrainerinnen und Ukrainern im August 2024 leicht über dem Durchschnitt, bei der Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung leicht darunter. Eine detaillierte Übersicht über die Beschäftigungsquote von Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern und von Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten der europäischen Union zeigen die folgenden Tabellen. Endgültige Werte zur Beschäftigung in Baden-Württemberg liegen nur mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

Beschäftigungsquote von Ukrainerinnen und Ukrainern in Baden-Württemberg, Stand August 2024						
	Beschäftigungsquote			Beschäftigungsquote (Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Deutschland	27,8	33,5	29,9	21,6	29,1	24,4
Baden-Württemberg	28,7	33,5	30,5	21,7	28,5	24,3
Bayern	34,1	37,2	35,2	27,3	32,7	29,3
Berlin	27,2	33,7	29,7	22,9	30,9	25,9
Brandenburg	27,9	36,2	30,9	23,1	32,3	26,4
Bremen	21,1	28,4	23,9	15,4	24,3	18,8
Hamburg	28,3	29,8	28,9	23,6	26,1	24,6
Hessen	26,8	31,7	28,6	20,1	27,0	22,7
Mecklenburg-Vorpommern	28,2	32,3	29,7	23,3	28,8	25,3
Niedersachsen	28,6	39,2	32,6	21,5	34,1	26,3
Nordrhein-Westfalen	24,9	31,7	27,5	18,6	26,9	21,8
Rheinland-Pfalz	30,3	38,1	33,3	22,4	33,3	26,6
Saarland	20,1	26,2	22,4	14,3	21,4	17,0
Sachsen	22,9	28,0	24,8	18,2	24,3	20,5
Sachsen-Anhalt	24,1	33,2	27,6	20,1	29,8	23,9
Schleswig-Holstein	27,2	30,4	28,4	20,7	25,7	22,6
Thüringen	26,1	29,6	27,4	21,7	27,0	23,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Beschäftigungsquoten in Europäischen Ländern nach Erhebungszeitpunkt						
Land	Q4 2022	Q1 2023	Q2 2023	Q3 2023	Q4 2023	Q1 2024
Belgien		15,40		17,00		
Dänemark	39,30	43,00	51,00	54,00	53,00	53,00
Deutschland	20,00	21,50	23,80	24,90	25,20	26,50
Estland	39,82	41,78	44,30	43,13		
Finnland	18,13	18,38	27,60	20,84	16,68	17,85
Frankreich	21,69	24,69	31,06	32,09	30,37	
Großbritannien	56,00	61,00	52,00	56,00		
Irland	27,87	29,31	33,32	35,41	36,51	25,98
Italien		19,16				
Kroatien	7,91					
Lettland			20,00			
Litauen	47,87	50,72	54,16	56,37	56,78	57,24
Luxemburg					39,47	
Niederlande	46,00		50,00		55,00	
Norwegen	10,80	10,70	15,50	18,80	18,60	19,20
Österreich	18,37	24,66	30,51	29,32	27,46	29,53
Polen	38,05	44,42	45,21	48,09	48,48	48,29
Portugal					30,94	34,25
Rumänien	8,74	8,85	8,36	8,03	7,33	6,94
Schweden		56,00				
Schweiz	13,70	15,00	17,50	19,10	19,50	21,00
Slowakei					29,26	29,06
Slowenien	10,15	10,85	12,37	12,69	11,76	
Spanien	14,49	15,94	17,55	17,29	17,35	18,44
Tschechien	21,00		48,00			
Ungarn		18,00				

Quelle: IAB-Forschungsbericht 16|2024, eigene Darstellung

10. welche Akteure, bisherigen und weiteren Termine, Ergebnisse und Maßnahmen die bisherigen Runden Tische „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hatten, insbesondere im Hinblick auf Ukrainerinnen und Ukrainer;

Zu 10.:

Der Runde Tisch „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat sich in zwei Sitzungen im Jahr 2024 intensiv mit der Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt befasst. Hierbei wurde die gesamte Personengruppe der geflüchteten Menschen in den Blick genommen, nicht ausschließlich Ukrainerinnen und Ukrainer.

An den zwei Runden Tischen kamen Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften, der Welcome-Center, der kommunalen Spitzenverbände, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und der Landesverwaltung zusammen, um gemeinsam zu erörtern, wie die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Baden-Württemberg schneller vorangetragen werden kann. Das Ziel war, bestehende Schwachstellen zu identifizieren und hierfür Lösungsansätze herauszuarbeiten. Die gemeinsamen Anstrengungen zielen darauf ab, die Potenziale geflüchteter Menschen für den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig dem Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken.

Das gemeinsame Ergebnis war, dass nicht nur die Jobcenter und Agenturen für Arbeit, sondern alle beteiligten Arbeitsmarktakteure ihren Beitrag leisten müssen, damit eine zügige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gelingt. Insbesondere mit einem Appell an die Arbeitgeber sollten Unternehmen ermutigt werden, geflüchteten Menschen frühzeitig den Einstieg ins Erwerbsleben zu er-

möglichen, auch wenn z. B. das angestrebte Sprachniveau oder das berufliche Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Die Integrationen geflüchteter Menschen in Arbeit entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2024 positiv. Folgende Zwischenbilanz konnte im Rahmen des Zweiten Runden Tisches im September 2024 gezogen werden:

Seit Beginn des Jahres 2024 hatten rund 16 700 Geflüchtete aus der Ukraine und aus den acht wichtigsten Asylherkunfts ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen. Das sind knapp 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Darunter sind 6 600 Beschäftigungs- und Ausbildungsaufnahmen von Ukrainerinnen und Ukrainern – 130 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Plus der Menschen aus den acht wichtigsten Herkunfts ländern, die größtenteils ab 2015 zu uns geflüchtet sind, liegt bei 18 Prozent – rund 10 100 von ihnen haben seit Beginn des Jahres aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen.

Die Personengruppe der geflüchteten Menschen im Rahmen eines Runden Tisches in den Blick zu nehmen, hat diese positive Entwicklung unterstützt.

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg hat im Nachgang zu dem runden Tisch zahlreiche Maßnahmen ergriffen, wie z. B. virtuelle Veranstaltungen mit Unternehmen aus Baden-Württemberg zu JOB-Berufssprachkursen und zu Förderinstrumenten für eine erfolgreiche Integrationsarbeit, breite Verständigung zwischen den Arbeitgeberverbänden und der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit in den Regionen sowie eine Branchenaktion Garten-Landschaftsbau mit ausgewählten Profilen und Arbeitgebern im Rems-Murr-Kreis.

11. was die Maßnahmen und Ergebnisse in Baden-Württemberg des im Herbst 2023 gestarteten „Job-Turbo zur Arbeitsmarktinintegration von Geflüchteten“, insbesondere in Bezug zu Ukrainerinnen und Ukrainern, sind;

Zu 11.:

Für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sind die örtlichen Jobcenter und Agenturen für Arbeit verantwortlich. Dafür stehen ihnen zahlreiche Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung, die im Sozialgesetzbuch Zweites und Drittes Buch (SGB II und III) geregelt sind.

Im Rahmen der Bundesinitiative „Job-Turbo“ zur schnelleren Arbeitsintegration von Geflüchteten haben die Jobcenter und Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg ihre Beratung und Vermittlungsarbeit weiter intensiviert. Hierzu werden die Geflüchteten bei ihrer Arbeitssuche eng begleitet und gezielt an die Arbeitgeber vermittelt. Die Jobcenter unterstützen Geflüchtete mit einer Vielzahl von Förderinstrumenten – vom Spracherwerb über die Kompetenzerfassung, Praktika und Qualifizierung bis zur ganzheitlichen Betreuung. Außerdem beraten die Jobcenter, ob und inwieweit in der Ukraine erworbene berufliche Kenntnisse und Qualifikationen in Deutschland genutzt werden können und unterstützen die Geflüchteten im Anerkennungsprozess.

Zudem führen die Jobcenter zahlreiche Aktivitäten und Aktionen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit sowie Netzwerkpartnern durch, um Geflüchtete und Unternehmen zusammenzubringen und über Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie Rahmenbedingungen zu informieren. Hierzu haben sich insbesondere lokale und passgenaue Ansprachen von Arbeitgebern in kleinen Formaten sowie bewerberorientierte Vermittlung vor Ort bewährt, wie z. B. branchenspezifische Jobmesse, Bewerbertage und Speed-Datings.

Als Ergebnis der oben genannten Maßnahmen kann festgestellt werden, dass für eine gelungene Arbeitsintegration von Geflüchteten eine engmaschige, individuelle Betreuung sowie gezielte Unterstützung der Geflüchteten benötigt wird. Ebenso ist eine Bereitschaft seitens der Arbeitgeber, die Geflüchteten auch mit noch geringen Deutschkenntnissen einzustellen, notwendig. Die Erfolge der In-

tegration hängen im Wesentlichen von der Sprachkompetenz und Motivation der Geflüchteten sowie der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab. Nach den aktuellen Erfahrungen ist die Bereitschaft der Unternehmen, Geflüchtete einzustellen nur zum Teil vorhanden und ist überwiegend im Bereich einfacher Helfertätigkeiten verortet.

Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration sind u. a. die Sicherstellung der Kinderbetreuung (ein großer Teil der Zielgruppe ist weiblich), Dauer der Anerkennungsverfahren, das Erlernen der Sprache, Wohnungsnot, unklare Bleibe-perspektive, unzureichende Mittelausstattung der Jobcenter, bürokratische Hürden bei der Einstellung von Geflüchteten (Aufenthaltsrecht, keine Planungssicherheit für die Arbeitgeber) sowie die hinzukommende schwächelnde Konjunktur.

12. welche vorbildhaften oder gar kopierenswerten Maßnahmen aus anderen deutschen Bundesländern sowie anderen europäischen Staaten ihr bekannt sind, um die Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen und Ukrainern voranzutreiben;

Zu 12.:

Im Zusammenhang mit dem Job-Turbo hat sich der bundesweite Austausch zu den Erfahrungen, Aktivitäten und Best-Practice Beispielen zwischen dem Bund, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit bewährt. Gute Beispiele und Ansätze wurden durch andere Regionen übernommen. So wurde z. B. schnell festgestellt, dass kleinere Veranstaltungen mit weniger Arbeitgebern und Teilnehmenden, begrenzt auf ähnliche Branchen, häufig erfolgreicher sind als große Jobbörsen. Gerade bei ukrainischen Geflüchteten seien hohe Einmündungseffekte im Zusammenhang mit direkter Arbeitgeberansprache zu beobachten. Auch die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisation gewann nach ersten Erfahrungen schnell an Bedeutung und wurde vorangetrieben.

Insgesamt 31 dieser guten Beispiele finden sich im Erfahrungsbericht des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Der Erfahrungsbericht findet sich auf der Webseite <https://www.arbeitsagentur.de/news/erfahrungsbericht-zum-job-turbo>.

13. wie sie das deutsche Vorgehen bewertet, bei der Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen und Ukrainern erst auf Integration (beispielsweise den Erwerb von Sprachfähigkeiten oder auch gesellschaftliche und kulturelle Integration) zu setzen mit Ziel einer höheren Nachhaltigkeit bei der Arbeitsmarktintegration, anstatt die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu priorisieren und welche alternativen Vorgehensweisen sie gegebenenfalls bevorzugen würde;

Zu 13.:

Die Landesregierung sieht den „Sprache zuerst“-Ansatz mit dem Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen und Ukrainern positiv. Gerade in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels ist es wichtig, das Potenzial von Geflüchteten zu nutzen. Der grundständige Spracherwerb sowie eine qualifikationsadäquate Beschäftigung sind der Schlüssel zur Integration und benötigt Zeit.

Erfahrungen aus der Vergangenheit mit anderen Geflüchtetengruppen zeigen, dass die Sprach- und Integrationskurse kurzfristig die Beschäftigungsquoten zwar senken, mittel- und langfristig erhöhen sie jedoch die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration. Das bedeutet nicht zuletzt, dass Personen, die die Sprache eines Landes sprechen und entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt sind, auch langfristig in dem Zielland bleiben.

Der Ansatz der nachhaltigen Integration hat sich im Laufe der Zeit bewährt. Zum Beispiel belaufen sich die Erwerbstätigkeitenquoten der Geflüchteten, die von 2013 bis 2019 nach Deutschland zugezogen sind, acht Jahre nach deren Zuzug auf 68 Prozent. Die Niederlande und Dänemark, die einen anderen Integrationsansatz angewendet haben, weisen hier viel niedrigere Beschäftigungsquoten auf.

Die Anwerbeabkommen, die Deutschland in der Nachkriegszeit mit verschiedenen Ländern geschlossen hat, um Arbeitskräfte zu gewinnen, bieten wertvolle Lehren für die heutige Migrations- und Arbeitspolitik. Hierzu hat sich im Nachhinein der „Arbeit zuerst-Ansatz“ als Fehler erwiesen. Die Lehre hier ist, dass der Ausbau von Sprach- und Bildungsangeboten wichtig ist, um Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu fördern.

Viele ukrainische Geflüchtete bringen hohe Qualifikationen und wertvolle Berufserfahrungen mit. Wo immer eine Sprachförderung bzw. eine Weiterentwicklung zur Fachkraft durch Qualifizierung sinnvoll ist, beispielsweise bei reglementierten Berufen oder bei jungen Menschen durch eine Ausbildungsaufnahme, sollen die Ukrainerinnen und Ukrainer möglichst potenzialadäquat integriert werden.

14. welche weiteren Maßnahmen sie für die Arbeitsmarktintegration von Ukraine-rinnen und Ukrainern plant oder für grundsätzlich notwendig hält;

Zu 14.:

Für den Juli 2025 planen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die Regionaldirektion Baden-Württemberg eine gemeinsame Veranstaltung zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt mit allen 44 Geschäftsführern und Amtsleitungen der Jobcenter in Baden-Württemberg.

Aus Sicht der Landesregierung hat sich der Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten als ein wichtiges Instrument bewährt, um potentielle Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen zu bringen. Er hat dazu beigetragen, dass die Beratungsaktivität und Integrationsleistung erhöht und neue Ansätze für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten entwickelt wurden. Der Job-Turbo darf jedoch nicht nur die Geflüchteten in den Blick nehmen. Es müssen alle erwerbsfähigen Menschen im SGB II-Bezug intensiv betreut und bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Entscheidend ist, dass diese Maßnahmen mit einer guten finanziellen Ausstattung der Jobcenter und der Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einhergehen. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Sprachkursangebot ist die Grundvoraussetzung für einen Spracherwerb.

Insbesondere im Hinblick auf die 2. und 3. Phase des Job-Turbos müssen der Spracherwerb bzw. der Qualifikationserwerb bei der Arbeitsaufnahme mitgedacht werden. Hierzu müssen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer bereit sein „mitzumachen“, um den Spracherwerb bzw. Qualifikationserwerb neben einer Beschäftigung zu realisieren. Diese Problematik stellt nach Einschätzung der Landesregierung eine der größten Herausforderungen dar, ist aber die Grundlage für eine nachhaltige bzw. bedarfsdeckende Arbeitsmarktintegration.

Darüber hinaus zeigt der Erfahrungsbericht des Sonderbeauftragten des Job-Turbos Maßnahmen auf, die eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration fördern. Diese sind z. B. die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen und für den berufsbegleitenden Spracherwerb, verbindliches Einfordern und Nachhalten der Mitwirkung der Geflüchteten und Förder- und Unterstützungsangebote nach Aufnahme einer Beschäftigung zu deren Stabilisierung in einem standardisierten Prozess.

15. welche Informationen ihr zur Wohnsituation der Ukrainerinnen und Ukrainer in Baden-Württemberg (d. h. inwiefern diese in Landesaufnahmeeinrichtungen, privaten Unterkünften, temporären privaten Unterkünften wie Hotels, etc. wohnen) vorliegen.

Zu 15.:

Baden-Württemberg verfügt gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) über ein dreistufiges Aufnahmesystem für Geflüchtete. In der Erstaufnahme werden die ankommenen Asylsuchenden registriert und in landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Für Geflüchtete aus der Ukraine, die kein Asylverfahren durchlaufen müssen, und für weitere Personen aus humanitären Aufnahmen (nach §§ 22 und 23 AufenthG, z. B. afghanische Ortskräfte) ist der Aufenthalt in der Erstaufnahme hingegen nur optional. Diese Personen können auch direkt in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen werden. Aus der Erstaufnahme erfolgt die Verteilung in die vorläufige Unterbringung bei den unteren Aufnahmebehörden der Landratsämter bzw. der Bürgermeisterämter der Stadtkreise. Die vorläufige Unterbringung endet für Asylsuchende mit Abschluss des Asylverfahrens, spätestens nach 24 Monaten; für Personen aus humanitären Aufnahmen nach spätestens sechs Monaten. Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung erfolgt die Verteilung in die kommunale Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden.

Ukrainische Geflüchtete nach § 24 AufenthG sind im Übrigen jedoch nicht verpflichtet, das vorstehend dargestellte Aufnahmesystem in Anspruch zu nehmen und können jederzeit privat unterkommen. Sollte eine aus der Ukraine geflüchtete Person, die zunächst privat Quartier gefunden hat, aber schließlich doch einen Unterbringungsbedarf anmelden, können die Betroffenen andererseits auch noch nachträglich in die vorläufige Unterbringung einbezogen werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus